



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 29. August 2015

Nr. 35

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Nachbarschaft Zum Hohle, Altena S. 305 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Nachbarschaft Mühlenrahmede, Altena S. 305

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 684 Gebiet der Stadt Dortmund S. 305 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 306 + 307 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 307 – Aufgebote der Stadtsparkasse Herdecke S. 307 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 307 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 307 + 308 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 308

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 308

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

2

Öffentliche Ordnung

546. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Nachbarschaft Zum Hohle, Altena

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 8. 2015
34.4. – 50845 –

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für Sterbekasse Nachbarschaft Zum Hohle, Altena, aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 14. 6. 2015 zum 30. 6. 2015 erloschen.

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 305

547. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Nachbarschaft Mühlenrahmede, Altena

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 8. 2015
34.4. – 50848 –

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für Sterbekasse Nachbar-

schaft Mühlenrahmede, Altena, aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 14. 6. 2015 zum 30. 6. 2015 erloschen.

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 305

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

548. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 684 Gebiet der Stadt Dortmund

Landesbetrieb Gelsenkirchen, 19. 8. 2015
Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42100.060-4.22.03.02-L 684

In der Stadt Dortmund, OT Schanze, Regierungsbezirk Arnsberg, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 684 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 684 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. 9. 1995 (GV. NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 4510 017 nach Netzknoten 4510 038
von Station 1,957 bis Station 2,593 (Länge: 636 m)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom 1. 1. 2016.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvq.de aufgeführt.

(215) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 305

549. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE87 4305 0001 0317 5077 54 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE87 4305 0001 0317 5077 54 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 30. 11. 2015, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 72/15

Bochum, 13. 8. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 306

550. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE59 4305 0001 0324 0778 74, DE57 4305 0001 0324 0781 04, DE04 4305 0001 0324 0844 90 und DE03 4305 0001 0324 0845 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE59 4305 0001 0324 0778 74, DE57 4305 0001 0324 0781 04, DE04 4305 0001 0324 0844 90 und DE03 4305 0001 0324 0845 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 30. 11. 2015, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

K 73/15

Bochum, 13. 8. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(111) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 306

551. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE14 4305 0001 0319 4828 24 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE14 4305 0001 0319 4828 24 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 30. 11. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 70/15

Bochum, 13. 8. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 306

552. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE41 4305 0001 0306 4791 97 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE41 4305 0001 0306 4791 97 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 30. 11. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 69/15

Bochum, 13. 8. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 306

553. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE41 4305 0001 0302 6804 83 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE41 4305 0001 0302 6804 83 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 30. 11. 2015, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 71/15

Bochum, 13. 8. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

554. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 31 580 954

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 17. 8. 2015

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

555. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 466 212

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 17. 8. 2015

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

556. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 837 653 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 14. 11. 2015, seine/ihre Rechte unter Vorlage

des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 14. 8. 2015

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(72) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

557. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 863 691 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 14. 11. 2015, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 14. 8. 2015

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

558. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 702 493 077 ist am 18. 5. 2015 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 18. 8. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

1 Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

559. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 243 180 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 12. 8. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

560. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 306 159 245 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage

des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 8. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(74)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 307

561. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 983 350 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 18. 8. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 308

562. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 311 537 559, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 12. 8. 2015

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. V. Droste

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 308

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dortmund, 16. 8. 2015

Die „Reha- und Gesundheitssport Körne e.V.“ mit Sitz in Dortmund ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren Jana Oberhoffner, Mahlenburger Weg 10, 44309 Dortmund, oder Stefan Kürten, Gabelsbergerstraße 41, 44141 Dortmund, zu melden.

(35)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.

Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

